

# Antrag auf Ausstellung eines Bildungstickets für das Schuljahr 2023/24 für die Schülerbeförderung im Kreis Schleswig-Flensburg

Die Antragstellung ist nur möglich für Schüler mit alleinigem oder Hauptwohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg der Jahrgangsstufen 11-13

- einer öffentlichen allgemein bildenden Schule
- einer Schule der dänischen Minderheit
- einer Schule in freier Trägerschaft

sowie für alle Vollzeitschüler mit alleinigem oder Hauptwohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg an berufsbildenden Schulen

**Das Ticket ermöglicht eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2.Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personennahverkehrs!  
Das Bildungsticket ist nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig.**

Name der Schule	Schulort
Schulart <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule m. Oberstufe <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Sonstige Schule	
Jahrgangsstufe zu Beginn der Beförderung	Ab (Beginn der Beförderung)
Name des Schülers	Vorname
Straße	PLZ, Ort ggf. Ortsteil
Geburtsdatum	Telefon-Nr. für Rückfragen
Bei minderjährigen Schülern die Namen der Eltern (=Antragsteller)	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	<b>bis</b> Haltestelle am Zielort

## Eigenanteil:

Der Eigenanteil für das Bildungsticket liegt bei **150 €** pro Schüler und Schuljahr.

Die Eigenbeteiligung ist **bis zum 14. Juli 2023** zu überweisen an:

Kreis Schleswig-Flensburg - Kreiskasse -, IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80, BIC NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Schülers.

## Hinweis:

Es besteht die Verpflichtung, das Bildungsticket bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an den Kreis Schleswig-Flensburg zurückzugeben.

Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Schleswig-Flensburg durch den Antragsteller zu erstatten.

## Antragstellung:

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag möglichst **bis zum 31. Mai 2023** direkt an:

Kreis Schleswig-Flensburg, 4-400, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten des Schülers (Vor- und Nachname, Straße, Wohnort, Geburtsdatum, Jahrgangsstufe und Haltestellen) für die Dauer der Schülerbeförderung gespeichert und an das Beförderungsunternehmen bzw. an den externen Dienstleister, der mit der Ausstellung des Tickets betraut ist, übermittelt werden. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

## Personenbezeichnung:

Die Bezeichnung von Personen in diesem Antrag gilt für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Eltern/des volljährigen Schülers